

Textfassung

SATZUNG DER STADT MÜHLHAUSEN/TH.

über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 “Nördlich der Schmudesiedlung“

Der Stadtrat der Stadt Mühlhausen/Thüringen hat in seiner Sitzung am 13.03.1997 aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBL I S. 2252), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuchs vom 30.07.1996 (BGBL I S. 1189) in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 „Nördlich der Schmudesiedlung“ (Satzungsbeschluss Nr. 378/1996 vom 01.02.1996) wird wie folgt geändert:

Im Teil A (Planzeichnung) des Bebauungsplanes Nr. 17 „Nördlich der Schmudesiedlung“ erhält der in der Anlage 1 gezeigte Bereich die in der Anlage 2 dargestellte neue Fassung.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Mühlhausen/Thüringen in Kraft.

Mühlhausen, den 14.03.1997

Dörbaum
Oberbürgermeister

Siegel